

EEG-Umlage

Ärmere Haushalte sind besonders belastet

Die Verteilungswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erzeugen eine soziale Schieflage, stellt eine jetzt vorgelegte Berechnung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) fest. Danach sind Geringverdiener von den Extrakosten für den Ökostrom fast genauso stark betroffen wie wohlhabende Haushalte. Das liegt daran, dass sich der Stromverbrauch mit steigendem Einkommen kaum verändert. Das bedeutet auch, dass wirtschaftlich schwächere Haushalte relativ deutlich höher belastet werden. Diese Tatsache verstärkt die geplante Anhebung der Umlage zum Jahreswechsel weiter: Bei den einkommensschwächsten 10 Prozent fließen ab 2013 gut 1,3 Prozent ihres Einkommens in die EEG-Finanzierung, bei den einkommensstärksten 10 Prozent sind es dagegen nur 0,2 Prozent.


Verschärft wird der Verteilungseffekt auch durch den Ausbau bei den privaten Photovoltaikanlagen. Bei den unteren Einkommen gibt es nur sehr wenige Solarhaushalte, während jeder fünfte Solarhaushalt zum reichsten Zehntel gehört. Haushalte mit Solarzellen auf dem Dach erwirtschafteten in 2011 einen Überschuss von rund 1 Milliarde Euro. Davon ging über die Hälfte an die einkommensstärksten Haushalte. Hinzu kommt, dass nur ein Teil dieses Überschusses am Strommarkt erwirtschaftet wird: 85 Prozent der Gewinne fließen aus dem staatlichen Fördertopf vor allem an die besser verdienenden Haushalte.

Hubertus Bardt, Judith Niehues, Holger Techert: Die Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland. Wirkungen und Herausforderungen des EEG, IW-Positionen Nr. 56, Köln 2012, 54 Seiten, 11,80 Euro.

Versandkostenfreie Bestellung unter: www.iwmedien.de/bookshop

Ansprechpartner im IW: Dr. Hubertus Bardt, Telefon: 0221 4981-755

Geringverdiener zahlen die Zeche

Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die Energiewende hat in den vergangenen Jahren immer höhere Kosten verursacht. Entsprechend ist auch die Umlage für den Strom aus erneuerbaren Energien kräftig gestiegen. Die Zeche zahlen die Stromverbraucher – allen voran die einkommensschwachen Haushalte. 

Spätestens seit der Katastrophe von Fukushima im Jahr 2011 sind sich die Politiker in Deutschland grundsätzlich einig, dass die Energieversorgung weitgehend auf kohlendioxidarme und insbesondere auf erneuerbare Energien umgestellt werden soll.

Würde die Energiewende nur nach dem Kriterium „viel Ökostrom gleich großer Erfolg“ bewertet, gäbe es Anlass zum Jubeln. Denn rund ein Viertel des Stroms stammt inzwischen aus erneuerbaren Energien. Auch die Technik der Windkraft-, Solar- und Biomasseanlagen hat sich

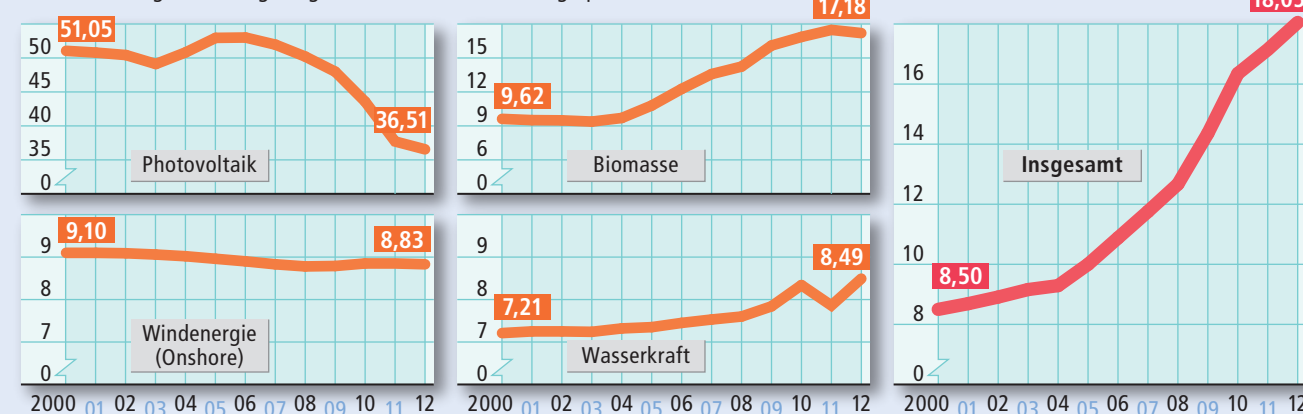
weiterentwickelt, sodass deren Preise gesunken sind. Das gilt vor allem für die Photovoltaik:

Solaranlagen waren Mitte 2012 bei gleicher Leistung zwei Drittel billiger zu haben als Anfang 2006.

Gemessen an diesem Preisverfall hat die Bundesregierung die Fördersätze für neue Photovoltaikanlagen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in den vergangenen Jahren zu zögerlich reduziert (Kasten Seite 2). Betrachtet man für →

Mehr Geld für Ökostrom-Produzenten

Durchschnittlich gezahlte Vergütung für eine Kilowattstunde eingespeisten Strom in Cent



Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft

 Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2012 IW Medien - iw51/52 - Fotos: MEY

→ alle erneuerbaren Energien die durchschnittliche Förderung der bestehenden Anlagen, so sind die Sätze bis zuletzt sogar stetig gestiegen (Grafik Seite 1):

Die nach den Vorgaben des EEG durchschnittlich gezahlte Vergütung je Kilowattstunde Strom hat sich seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt – auf gut 18 Cent.

Das lag unter anderem am starken Zuwachs bei der Photovoltaik sowie am kräftigen Ausbau der kleinen, hoch subventionierten Biomasseanlagen.

Damit sind die aus dem EEG resultierenden zusätzlichen Kosten für die Energieerzeugung von knapp 1 Milliarde Euro im Jahr 2000 auf fast 13 Milliarden Euro 2011 gestiegen. Im Jahr 2012 dürften sie noch deutlich höher ausfallen.

Demzufolge wurde auch die Umlage, die die Stromverbraucher zur Finanzierung der Energiewende zahlen müssen, drastisch erhöht – von 0,2 Cent je Kilowattstunde auf 5,3 Cent ab Jahresanfang 2013.

Dass die EEG-Umlage von den Stromkunden und nicht aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert wird, führt zudem zu einer deutlichen Umverteilung von Arm zu Reich. Zwar verbrauchen wohlhabende Haushalte im Schnitt etwas mehr Strom als ärmere. Im Vergleich zu den Einkommen ist der Unterschied jedoch gering. So ist das mittlere Nettoeinkommen der reichsten 10 Prozent der Bevölkerung über sechsmal so hoch wie das Einkommen der ärmsten 10 Prozent. Die Stromrechnung des oberen Einkommenszehntels ist aber nur um rund ein Viertel höher.

Entsprechend verhält es sich auch mit der EEG-Umlage. Derzeit zahlt jede Person in den ärmsten 10 Prozent der deutschen Haushalte pro Monat knapp 6 Euro, in den wohlhabendsten Haushalten sind es 7,20 Euro. Im Jahr 2013 werden monatlich 8,75 Euro bei den Armen und 10,75 Euro bei den Reichen fällig. Damit ist die relative Belastung für Geringverdiener besonders hoch:

Im kommenden Jahr müssen die ärmsten 10 Prozent der Haushalte im Schnitt gut 1,3 Prozent ihres Einkommens für die EEG-Finanzierung aufwenden, bei den reichsten Haushalten sind es nur rund 0,2 Prozent.

Dieses Gefälle zeigt sich auch beim Blick auf verschiedene Haushaltstypen (Grafik). So werden Alleinerziehende, die oft nur ein geringes Einkommen erzielen, von der EEG-Umlage besonders stark belastet. Verstärkt wird diese Umverteilung noch dadurch, dass die privaten Betreiber von Solaranlagen meist zu den wohlhabenden Haushalten gehören – und die bekommen das Gros der Fördermittel.

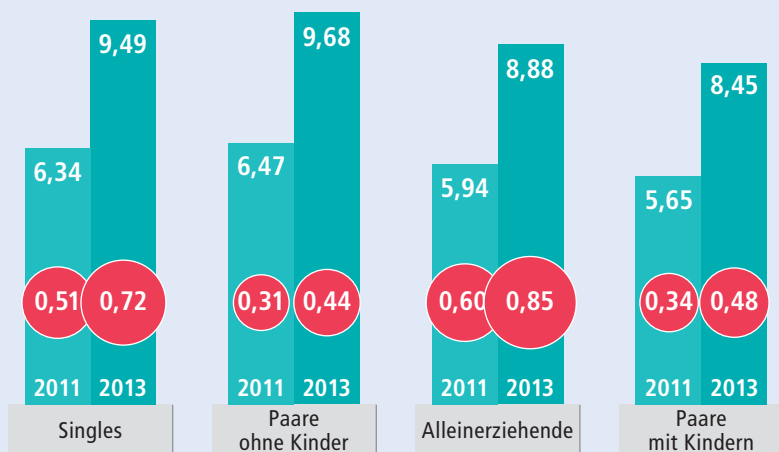
Information
IW-Positionen Nr. 56
 Hubertus Bardt, Judith Niehues, Holger Teichert: Die Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland – Wirkungen und Herausforderungen des EEG, Köln 2012, 54 Seiten, 11,80 Euro
Versandkostenfreie Bestellung unter:
www.iwmedien.de/bookshop

Energiewende wird teurer



So viel Euro müssen diese Haushalte im Durchschnitt pro Person und Monat für die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zahlen

■ in Prozent des verfügbaren Einkommens



EEG-Zahlungen: bedarfsgewichtet für die jeweiligen Haushaltstypen, ohne Rentnerhaushalte
 Ursprungsdaten: Sozio-oekonomisches Panel

Die EEG-Förderpolitik

Seit dem Jahr 2000 fördert die Bundesregierung mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz die Stromerzeugung aus regenerativen Quellen wie Sonne, Wind und Biomasse. Für jede Kilowattstunde Ökostrom erhalten die Produzenten in der Regel 20 Jahre lang eine feste Einspeisevergütung, die meist über dem Marktpreis liegt und deren Höhe von der eingesetzten Technologie und Anlagengröße abhängt. Die Netzbetreiber wiederum verkaufen diesen Strom an der Strombörse zu – niedrigeren – Marktpreisen. Die Differenz zwischen der EEG-Vergütung und dem Marktpreis wird per Umlage auf die Verbraucher überwältigt, lediglich energieintensive Unternehmen sind befreit.